

Editorial von Sebastian Damm, Dekanatsjugendreferent und Diakon

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Seit einem Jahr schlagen wir uns nun mit der Corona-Pandemie herum. Nun wird es endgültig jeder merken, wie das an unseren Kräften zehrt. Gerade weil wir die Hoffnung auf Erleichterung hatten, die nun leider enttäuscht wird. Wir müssen weiter durchhalten! Wir hoffen, dass wir mit unserem zweiten Newsletter etwas dazu beitragen können: mit wichtigen Informationen, Tipps zum Genuss und Wohlbefinden und wie immer mit dem Angebot auf uns als MAV zuzukommen, wenn Sie ein Anliegen haben.



Wir wünschen Ihnen Erholung in den Ostertagen. Diese bringen die Botschaft Gottes zu uns: „Der Herr ist auferstanden!“ Er ist stärker als das dunkle und schwere dieser Welt und scheint mit seinem Licht für uns.

Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Corona-Impfung

von Markus Noll, Personalsachbearbeiter im Kirchengemeindeamt und Vorsitzender im Gesamtausschuss der MAV der ELKB



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen Termine im Rahmen der Gesundheitsvorsorge grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit wahrnehmen. Derzeit ist allerdings davon auszugehen, dass die Termine zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus von den Beschäftigten nicht frei wählbar sein dürften und sie keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Einfluss darauf nehmen können, ob die Impfung während der regelmäßigen Arbeitszeit oder in der Freizeit stattfindet.

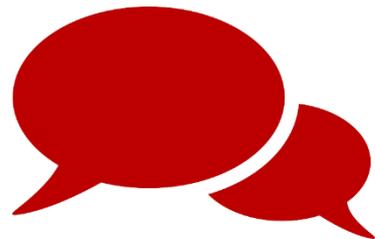
Findet der Termin während der Arbeitszeit statt, ist für die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst § 29 Abs. 1 Satz 1 f) TV-L einschlägig. Danach besteht ein Anspruch auf bezahlte Freistellung für eine ärztliche Behandlung, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muss. Der Anspruch umfasst die erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich der erforderlichen Wegezeiten.

Das Personalgespräch: Ihr Recht die Mitarbeitervertretung hinzuzuziehen

von Sebastian Damm, Dekanatsjugendreferent und Diakon

Leider ist das Verhältnis von Dienstgebern und ihren Mitarbeitern nicht immer konfliktfrei. Da ist es gut, wenn Konflikte oder Probleme frühzeitig von beiden Seiten in einem Personalgespräch angesprochen und möglichst schnell gelöst werden. Das gelingt natürlich nicht immer so einfach.

Eine wichtige Unterstützung könnte es da für Sie als Mitarbeiter_in sein, ein Mitglied Ihrer Wahl der Mitarbeitervertretung in das Gespräch mit einzubeziehen. Dieses Recht haben Sie für alle Personalgespräche nach §35 Absatz 5 im Mitarbeitervertretungsgesetz. Diese Regelung ist noch relativ neu und wurde erst 2018 eingeführt. Dadurch haben kirchliche Mitarbeiter eine weitreichende Möglichkeit bekommen, auf die Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung zurückzugreifen. Im Gegensatz dazu ist für andere Beschäftigte im



Betriebsverfassungsgesetz die Hinzuziehung der Arbeitnehmervertretung nur in besonderen Fällen möglich.

Wichtig ist dabei noch die Frage, was genau ein Personalgespräch ist:

- ✓ Ein Gespräch mit ihrer vorgesetzten Person über Eignung, Leistung und/oder berufliche Entwicklung

Was ist kein Personalgespräch:

- ✗ Gespräch über Arbeitsaufgaben (z.B. Absprachen über Arbeitsinhalte, Abläufe,...)

Die dienstliche und arbeitsvertragliche Führsorgepflicht ihres Arbeitgebers und der §35 Abs. 5 gebietet es ihrem Vorgesetzten, vor dem Gespräch den Zweck des Gesprächs mitzuteilen. Gerne unterstützen wir Sie bei einem solchen anstehenden Gespräch. Falls sich eine Unterredung mit Ihnen spontan zu einem Personalgespräch entwickelt, haben Sie die Möglichkeit um die Unterbrechung und Vertagung zu bitten, um die Mitarbeitervertretung hinzuzuziehen.

Bitte wenden Sie sich jederzeit an uns. Wir unterstützen Sie gerne!

Power Food – Energie kann nicht schaden!

von Michael Weißner, Erzieher Abenteuer-KiTa



... auch wenn uns allen die Energie etwas abhanden zu kommen scheint, so ist es dennoch wichtig, sich an positiven Sachen weiter zu motivieren – es lohnt sich!

So wären zum einen, dass die Tage länger werden und der Frühling vor der Tür steht, mit milderem Temperaturen, Sonne, zum anderen die Aussicht auf eine angenehme Erfrischung, z.B. ein Eis oder einen Espresso oder beides.

Mit diesem kleine Rezept möchten wir diesen „Trend“ unterstützen und das Angenehme mit dem

Nützlichen verbinden – Energie und einen angenehmen Geschmack, um die positiven Kräfte in uns auf den Weg zu bringen!

Wer allerdings ein schlechtes Gewissen hat – der kann dieses z.B. durch einen aktiven Spaziergang, Radtour oder auch (kein Witz!) beim Skilanglaufen im Erz.- bzw. Fichtelgebirge beruhigen!

Wir wünschen viel Spaß beim ausprobieren!

Krunchy POWERBALLS

ZUTATEN FÜR CA. 14 KUGELN:

150 g Datteln
30 g Kokosblütenzucker
100 g Krunchy Schoko
30 g Kakaonibs
2 TL Maca
2 EL Kokosflocken
2 EL Kokosöl

- 1 Zutaten in Mixer geben und vermischen bis eine zähe Masse entsteht.
- 2 Aus der Masse 14 gleich große Kugeln formen.
- 3 Kugeln in Kokosflocken wälzen und für mindestens zwei Stunden in den Kühlschrank stellen.



Buttermilchkuchen-Rezept von Kerstin Gebelein-Dalipov, Kinderpflegerin Kinderhaus Lutherkirche

Diese Zutaten zu einem Teig verrühren und auf ein Backblech geben:

- 4 Tassen Mehl
- 1 ½ Päckchen Backpulver
- 2 Tassen Zucker
- 2 Tassen Buttermilch
- 2 Eier

¼ Tasse Zucker und 1 Päckchen Vanillezucker mischen und auf den Teig verteilen

100g gehobelte Mandeln darüber streuen.

Dann bei 180 Grad 20 Minuten backen

→ 1 Becher Sahne darüber gießen



Spruch des Tages von Carlo Tschanett, Erzieher in der Kinderoase Dreieinigkeit

In Zeiten von Corona ist es sicherlich nicht verkehrt immer einen schlaun Spruch parat zu haben, der einem die aktuelle Situation etwas mehr ertragbar machen kann:

Manchmal erscheinen uns Probleme und Sorgen so gravierend,
dass wir das Gefühl haben, wir könnten nie wieder sorgenfrei leben.

Versuch, dich in solchen Momenten zu erinnern, welche Probleme dich vor genau
einem Jahr beschäftigt haben.

Wie viel davon beeinträchtigt dein Leben noch immer?

Na also 😊

Telefonprechstunde von Rainer Hölzel EDV- Systemadministration GKV Hof

Natürlich haben wir immer ein offenes Ohr für Sie! Jedoch können Sie an zwei besonderen Terminen mit dem Rainer Hölzel am Telefon ins Gespräch kommen.

Am Donnerstag, 15. April und 20. Mai 2021, von jeweils 15 bis 17 Uhr können Sie ihn unter der Telefonnummer 09281-8309215 erreichen. Er hat Zeit für Ihre Anliegen und Fragen!



Wenn Sie diesen Newsletter persönlich per Email erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine Mail an mav-hof-stadt@elkb.de!

Die MAV Hof-Stadt erreichen sie so:

1. Vorsitzender · Sebastian Damm · Tel. 09281 8309830 · mav-hof-stadt@elkb.de · Büro im Lichthaus, Pfarr 26

2. Vorsitzender · Markus Noll · Tel. 09281 8309415 · ga-kirche.noll@elkb.de · Büro in der GKV Hof, Maxplatz 1

Homepage: www.mav-hof-stadt.de